

## **Gemeinsame Wahlbekanntmachung**

### **Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Europawahl am 09.06.2024**

Gemäß § 5 Abs. 3 des Europawahlgesetzes werden die in den jeweiligen Gemeinden vertretenen Parteien hiermit aufgefordert, bis zum **16.02.2024** geeignete Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Bewerberinnen oder Bewerber oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht zu einem Wahlelenamt berufen werden.

Stadt Wittmund  
Der Bürgermeister

Gemeinde Langeoog  
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Friedeburg  
Der Bürgermeister

Samtgemeinde Holtriem  
Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Esens  
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Spiekeroog  
Der Bürgermeister